



*Handlungsempfehlungen
für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
der Berliner Jugendämter
zum Umgang
mit suchtbelasteten Familien*

INHALT:

| | |
|---|---|
| Was kann darauf hinweisen, dass eine Suchtproblematik in der Familie vorliegt? | 2 |
| Was ist zu tun, wenn eine Suchtproblematik in der Familie vermutet wird? | 2 |
| Empfehlungen für den Fall, dass die Eltern oder ein Elternteil ein Suchtproblem hat | 3 |
| Hilfeplanung | 4 |
| Verzeichnis der Autoren mit Telefonnummern | 4 |

Sucht kann die Ursache vielfältiger Probleme in einer Familie sein. Deshalb ist Sucht nicht nur in Suchtberatungsstellen ein Thema. Die Arbeit mit suchtbelasteten Familien wird mitunter durch Unsicherheit, Verärgerung oder sogar Hilflosigkeit bei den Helfern erschwert.

Wir wollen Sie als Kolleginnen und Kollegen einladen, gemeinsame Richtlinien zu nutzen, um im Umgang mit diesen problematischen Familien sicherer zu werden und die Hilfeverläufe zu optimieren. Durch Einbeziehen beteiligter Helfersysteme, z. B. der Suchtberatung, in die Hilfeplanung können Sie sich die Arbeit erleichtern.

Es geht darum, uns als Helfer gegenseitig zu stärken und gemeinsam daran zu arbeiten, dass Kinder in diesen Familien gesünder aufwachsen können.

Was kann darauf hinweisen, dass eine Suchtproblematik in der Familie vorliegt?

- Eltern holen ihre Kinder mit Alkoholfahne, betrunken o. ä. beeinträchtigt von der Kita/Schule ab
- Mangelndes Eintreten der Eltern für Belange ihrer Kinder, z. B. achten nicht auf Pünktlichkeit, kümmern sich nicht um Schulprobleme ihrer Kinder, nehmen nicht an Elternabenden oder Kita- bzw. Schulaktivitäten teil etc.
- Absage von Terminen beim Jugendamt ohne nachvollziehbaren Grund
- Massives Vorführen einer „heilen Welt“ trotz anders lautender Informationen zur Situation in der Familie
- Fehlende Offenheit bezüglich des eigenen Suchtverhaltens (die Eltern sind nicht bereit, sich mit ihrem Konsum auseinander zu setzen, sie verharmlosen, vermeiden, verleugnen,...)
- Geringe Frustrationstoleranz
- Plötzliche Stimmungsschwankungen der Eltern
- Unerklärbare finanzielle Schwierigkeiten
- Extremes Misstrauen gegenüber öffentlichen Stellen, besonders dem Jugendamt
- Mangelnde Bereitschaft, sich auseinander zu setzen
- Hilfeangebote bringen keine Verbesserung, mitunter kommt es sogar zur Verschlechterung der Situation
- Grenzüberschreitungen im Umgang mit den Kindern (psychische bzw. physische Gewalt, „Nichternstnehmen“ bzw. „Nichtachten“ der eigenständigen Persönlichkeit der Kinder)
- In der Regel wird von den Eltern keine Verantwortung für das eigene Handeln übernommen
- Bereits kleine Kinder übernehmen ihrem Alter nicht angemessene, hohe Verantwortung für das „Funktionieren“ der Familie und häufig sogar für ihre Eltern

Die aufgeführten Hinweise sind kein eindeutiger Beleg für eine Suchterkrankung der Eltern bzw. eines Elternteils. Sie können aber darauf hindeuten.

**Schuldzuweisungen sollten im Gespräch vermieden werden.
Sucht ist eine behandelbare Krankheit.**

Was ist zu tun, wenn eine Suchtproblematik in der Familie vermutet wird?

- Sprechen Sie Ihre Vermutung offen aus.
- Geben Sie der Familie die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.
- Widerstehen Sie der Versuchung, übereilt und unüberlegt zu handeln.
- Holen Sie sich ggf. (intern oder extern) Unterstützung von Kollegen, die sich mit dem Thema Sucht auskennen und Erfahrungen im Umgang mit solchen Familien haben.
- Verschleppen das Thema nicht, sondern bleiben Sie „am Ball“.
- Legen Sie die geplanten Handlungsschritte vor der Familie offen dar.
- Verweisen Sie Betroffene an eine Suchthilfeeinrichtung und bestehen Sie auf der Teilnahme eines Suchtberaters an einem nachfolgenden Gespräch (klären Sie vorher, ob dazu bei der Beratungsstelle die personellen Ressourcen vorhanden sind).
- Setzen Sie kompetente Familienhilfe ein (Spezialträger, der mit dem Suchthilfesystem vernetzt ist) mindestens für bestimmten Zeitraum zur Klärung folgender Fragen:
 - Liegt eine Suchterkrankung vor?
 - Ist das Kindeswohl gefährdet?
 - Welche Elternkompetenz gibt es in der Familie?

Empfehlungen für den Fall, dass die Eltern oder ein Elternteil ein Suchtproblem hat

Die Voraussetzung dafür, dass entsprechend der folgenden Empfehlungen verfahren werden kann, ist, dass keine akute Gefährdung des Kindeswohls besteht. Der Kinderschutz ist selbstverständlich primär zu prüfen.

1. Erfragen Sie, welche Helfer bereits an der Unterstützung einzelner Familienmitglieder oder der ganzen Familie beteiligt sind, z. B.
 - der behandelnde Arzt (Hausarzt, Substituierender Arzt, Kinderarzt, ...)
 - Selbsthilfegruppen
 - Sozialdienst Krankenhaus
 - Infektionsambulanz Virchow-Klinikum
 - Suchtberatungsstelle
 - Psychosoziale Betreuung (im Rahmen eines Substitutionsprogramms mit Methadon o. ä. Substanzen)
 - Therapieeinrichtung
 - Betreutes Wohnen
 - Bewährungshilfe
 - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Kita/Schule
2. Fordern Sie eine klar definierte Schweigepflichtentbindung für bestimmte Personen, von denen Sie wichtige Informationen über die Situation der Kinder und für die adäquate Gestaltung der Hilfe einholen möchten.

Formulieren Sie dabei genau, für welche Personen (z. B. Arzt, Mitarbeiter der Psychosozialen Betreuung, Drogenberater) Sie für welche Themen bzw. Fragestellungen eine Schweigepflichtentbindung erteilt werden soll, um unnötige Vorbehalte und Ängste bei den Eltern zu vermeiden.

3. Wenn es sich um opiatabhängige Eltern/Elternteile handelt, sollte geklärt werden, ob sich die Betroffenen in einer geregelten und stabilen Substitution befinden!

Folgende Fragestellungen müssen in diesem Zusammenhang geklärt werden:

- Wer ist der substituierende Arzt?
- Von welcher Einrichtung wird die psychosoziale Betreuung geleistet?
- Gibt es Beikonsum von anderen Substanzen?
- Wie ist der Umgang mit Alkohol?

Sprechen Sie die zu erwartenden Konsequenzen bei möglicherweise stattfindendem Beikonsum unbedingt an.

4. Die Suchterkrankung darf im weiteren Beratungsprozess nicht aus dem Focus geraten. Sie ist eine wesentliche Ursache für die Probleme in der Familie und dem daraus resultierendem Hilfebedarf. Die Hilfen werden keine nachhaltige Verbesserung für die Situation der Kinder bewirken, wenn das Suchtproblem der Eltern außer Acht gelassen wird.

Verzeichnis der Autoren mit Telefonnummern

Ulrike Erben, Tel.: 030 / 61 23 41 9

Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V., Olga-Frauenladen,

Carola Fry, Tel.: 030 / 22 44 51 40 5

vista gGmbH, WIGWAM + WIGWAM connect, Unterstützung für Familien mit Suchtproblematik

Torsten Gröger, Tel.: 030 / 90 23 92 63 1

Bezirksamt Neukölln, Regionaler sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt

Petra Jüngling-Fassunke, Tel.: 030 / 66 63 36 30

Caritas-Verband e.V., Jugend- und Suchtberatung Spandau,

Manuela Knopf, Tel.: 030 / 90 29 83 67 3

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Regionaler sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt

Birgit Mollemeier, Tel.: 030 / 19 23 7

Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V., Drogennotdienst

Elke Rothe-Ozemoya, Tel.: 030 / 90 18 45 32 3

Bezirksamt Mitte, Regionaler sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt

Elke Schiemann, Tel.: 030 / 90 28 16 62

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Elisabeth Schrader-Summser, Tel.: 030 / 34 80 09 34

vista gGmbH, „Die Gierkezeile“, Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige

Herr Werner, Tel.: 030 / 90 23 92 59 1

Bezirksamt Neukölln, Regionaler sozialpädagogischer Dienst, Jugendamt

Für zusätzlich benötigte Adressen verweisen wir auf die Broschüre: „Drogen, Rat und Hilfe“
erhältlich bei der

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Referat Drogen und Sucht
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 90 28 16 62

Aktualisiert Februar 2010